

A1: Statut des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt

ÄNDERUNGSANTRAG Ä2

Antragsteller*in: *BJW Westliches Westfalen*

Von Zeile 106 bis 111 löschen:

Beschlüsse der Bundesjugendwerkskonferenz ~~und des Bundesjugendwerksausschusses~~ sind für die Mitgliedsgliederungen des Bundesjugendwerkes verbindlich. Die Satzungen der Mitgliedsgliederungen müssen eine Regelung dahingehend enthalten, dass die Beschlüsse der Bundesjugendwerkskonferenz ~~und des Bundesjugendwerksausschusses~~ zu bundespolitischen Aufgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit des Gesamtverbandes verbindlich für die Mitgliedsgliederungen

Begründung

Die Beschlüsse für den Gesamtverband sollten nur vom höchsten Gremium beschlossen werden.